



## **Informationsblatt**

über die Ausbildung zur

# Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

bei der Verbandsgemeinde Wirges

### **Berufsbeschreibung:**

Dieser Ausbildungsberuf wird zu der Gruppe der Umweltschutzberufe gezählt. Die Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik sind für das Bedienen und Warten der Maschinen und Anlagen zuständig, durch die täglich das Trinkwasser in unsere Wohnungen und Häuser geleitet wird. Zudem überwachen die Fachkräfte die Geräte und Filter, die Trink- und Nutzwasser fördern oder auch wieder aufbereiten. Sie prüfen und sorgen für einen gleichmäßigen Wasserdruck in den Rohrnetzen. Bei Störungen im Verteilersystem an den Endverbraucher greifen sie sofort ein und beheben die Mängel.

Zusätzlich tragen die Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik eine große Verantwortung: Sie prüfen immer wieder die Qualität des Wassers in Wasserspeichern oder Wasseraufbereitungsanlagen. Die Fachkräfte wachen darüber, dass das Wasser während der Aufbereitung durch Sauerstoff oder Chlor entkeimt wird und sie ergreifen sofort Gegenmaßnahmen, sollten die zulässigen Grenzwerte einmal über- oder unterschritten werden. Sie dokumentieren ihre Messungen sehr genau. Sollten sich unzulässige Stoffe im Wasser befinden, könnte das eine Epidemie auslösen. Wir vertrauen darauf, dass wir unser Leitungswasser gefahrlos trinken können. Das ist nicht selbstverständlich! In vielen Teilen der Erde muss man das Wasser abkochen, um sicher zu sein, dass alle Keime darin abgetötet worden sind.

### **Ausbildung:**

Dauer: 3 Jahre

duale Ausbildung (Betrieb/Berufsschule)

Die Ausbildung gliedert sich in eine

### **a) Berufspraktische Ausbildung**

Die praktische Ausbildung erfolgt bei den Verbandsgemeindewerken und dort an den Anlagen der Wasserversorgung im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Wirges

- Wassergewinnungsanlagen
- Wasseraufbereitungsanlagen
- Wasserförderungsanlagen
- Wasserspeicheranlagen
- Wasserverteilungsanlagen

### **b) Theoretische Ausbildung**

Blockunterricht an der David Röntgen Schule in Neuwied

Während der Ausbildung befindet man sich in einem **Ausbildungsverhältnis**.

Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Führung der **Berufsbezeichnung „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“**.

Auf eine **anschließende Übernahme** besteht kein Anspruch. Jedoch wird auf eine bedarfsorientierte Einstellung von Nachwuchskräften geachtet.

## **Ausbildungsvergütung**

Monatliche Ausbildungsvergütung nach Maßgabe des § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) –Besonderer Teil BBiG-

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt ab 01.02.2017

Im ersten Ausbildungsjahr	918,26 €
Im zweiten Ausbildungsjahr	968,20 €
Im dritten Ausbildungsjahr	1014,02 €

## **Urlaub**

Der Jahresurlaub beträgt 29 Ausbildungstage.

